



Fraktion der Bürgervereinigung Kerken - BVK

An den Rat der Gemeinde Kerken
Frau Bürgermeisterin Iris Itgenshorst
Dionysiusplatz 4

47647 Kerken

Kerken, 16.03.2026

Antrag zur Sache zum TOP 11 Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kerken

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, hiermit beantragt die BVK-Fraktion den folgenden Antrag inkl. Anlagen zum TOP 11 in die Beratungen und Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung aufzunehmen.

Beschlussvorschlag

Die BVK-Fraktion beantragt, den von der Verwaltung vorgelegten Vorschlag zur Änderung Hauptsatzung der Gemeinde Kerken dahingehend zu ändern, dass die Ausschussvorsitzenden der folgenden Ausschüsse künftig ausschließlich ein Sitzungsgeld erhalten und keine monatliche Pauschale (derzeit Schul-, Kultur- und Sozialausschuss) mehr gezahlt wird. Der §14 Abs. 3 wird wie folgt geändert werden (**siehe auch Anlage 1 – Synopse**):

Fraktionsvorsitzende, Fraktionen und Ausschussvorsitzende

§ 14 Abs. 3:

Ausschussvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen die den Ratsmitgliedern nach § 11 dieser Satzung i.V.m. § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. der EntschVO NRW. Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. der EntschVO NRW erhalten, wird für folgende Ausschüsse Gebrauch gemacht:

- a) Betriebsausschuss*
- b) Rechnungsprüfungsausschuss*
- c) Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt*
- d) Schul-, Kultur- und Sozialausschuss*

Begründung:

Die Sitzungsfrequenz und der Arbeitsumfang der Ausschüsse im Kerkener Gemeinderat unterscheiden sich deutlich. Während einige Ausschüsse nur selten tagen, kommen andere deutlich häufiger zusammen.

Der Bau- und Planungsausschuss tagt in der Regel mindestens sechsmal jährlich und behandelt ein besonders umfangreiches und komplexes Themenfeld. Die Vorbereitung der Sitzungen erfordert daher einen deutlich höheren zeitlichen Aufwand. Aus Sicht der BVK-Fraktion ist es deshalb sachgerecht, dass der Vorsitz dieses Ausschusses weiterhin eine monatliche Pauschale

Fraktion der Bürgervereinigung Kerken - BVK

Fraktionsvorsitzende Patricia Gerlings-Hellmanns
Ackermansfeld 21, 47647 Kerken
Telefon: 02833-574342 Handy: 0172-2113043

E-Mail: fraktion@bvk-kerken.de
Web: www.bvk-kerken.de



erhält. Der Bau- und Planungsausschuss soll daher von der vorgeschlagenen Regelung ausgenommen bleiben.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt zwar in vergleichbarer Häufigkeit, wird jedoch von der Bürgermeisterin geleitet. Da die Bürgermeisterin kein Sitzungsgeld erhält, ist dieser Ausschuss von der Regelung ohnehin nicht betroffen.

Die übrigen Ausschüsse tagen deutlich seltener. Der Gemeindeentwicklungs- und Umweltausschuss sowie der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss kommen in der Regel etwa dreimal jährlich zusammen, andere Ausschüsse teilweise nur ein- bis zweimal pro Jahr. In den vergangenen Jahren sind Sitzungen des der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss und des Gemeindeentwicklungs- und Umweltausschuss zudem wiederholt mangels Themen ausgefallen, sodass teilweise nur zwei Sitzungen jährlich stattgefunden haben. Bei einer derart geringen Sitzungsfrequenz erscheint eine monatliche Pauschale nicht mehr angemessen.

Darüber hinaus besteht derzeit eine Ungleichbehandlung: Der Schul-, Kultur- und Sozialausschuss tagt ähnlich häufig wie der Gemeindeentwicklungs- und Umweltausschuss, dennoch erhält nur der Vorsitz des Schul-, Kultur- und Sozialausschuss eine monatliche Pauschale, während der Vorsitz des Gemeindeentwicklungs- und Umweltausschusses keine monatliche, sondern ein Sitzungsgeld erhält. Diese unterschiedliche Behandlung vergleichbarer Ausschüsse ist sachlich nicht begründet.

Ein weiterer Aspekt betrifft die Haushaltsbelastung. Erhält der Ausschussvorsitzende eine monatliche Pauschale, ohne die Sitzung selbst zu leiten, erhält der stellvertretende Vorsitz zusätzlich ein Sitzungsgeld. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten für den gemeindlichen Haushalt. Eine Umstellung auf Sitzungsgelder reduziert diese Belastung und sorgt für eine transparentere und angemessenere Vergütung (**Siehe dazu auch Anlage 1**).

Vor diesem Hintergrund hält die BVK-Fraktion es für sinnvoll und angemessen, die oben genannten Ausschüsse künftig ausschließlich über Sitzungsgelder für ihre Vorsitzenden zu vergüten und die Hauptsatzung entsprechend anzupassen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzende

Anlagen:

1. Synopse
2. Rechenbeispiel

*Nachrichtlich an: CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, Fraktion Bündis 90/Grüne, Fraktionslose Ratsmitglieder
S. Smahel-Verheyen, A.Assemacher, M. Kärsting*

Fraktion der Bürgervereinigung Kerken - BVK

Fraktionsvorsitzende Patricia Gerlings-Hellmanns
Ackermansfeld 21, 47647 Kerken
Telefon: 02833-574342 Handy: 0172-2113043

E-Mail: fraktion@bvk-kerken.de
Web: www.bvk-kerken.de



Anlage 1 Synopse Vorschlag BVK-Fraktion zur Neufassung der Hauptsatzung in der Ratssitzung am 25.03.2026

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Fraktionsvorsitzende, Fraktionen und Ausschussvorsitzende § 14 Abs. 3: Ausschussvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen die den Ratsmitgliedern nach § 11 dieser Satzung i.V.m. § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. der EntschVO NRW. Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. der EntschVO NRW erhalten, wird für folgende Ausschüsse Gebrauch gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Betriebsausschuss b) Rechnungsprüfungsausschuss c) Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt 	<p>Fraktionsvorsitzende, Fraktionen und Ausschussvorsitzende § 14 Abs. 3: Ausschussvorsitzende erhalten neben den Entschädigungen die den Ratsmitgliedern nach § 11 dieser Satzung i.V.m. § 45 GO NRW zustehen, eine Aufwandsentschädigung nach § 46 Satz 1 Nr. 2 GO NRW i.V.m. der EntschVO NRW. Von der Regelung, wonach Vorsitzende von Ausschüssen des Rates anstelle einer zusätzlichen Aufwandsentschädigung nach § 46 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW ein Sitzungsgeld nach § 46 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. der EntschVO NRW erhalten, wird für folgende Ausschüsse Gebrauch gemacht:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Betriebsausschuss b) Rechnungsprüfungsausschuss c) Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt d) Schul-, Kultur- und Sozialausschuss



Anlage 2 Übersicht Vergütung für Ausschussvorsitzende

Grundbetrag

- Sitzungsgeld pro Sitzung: **309,70 €**

Modell 1: Monatliche Pauschale (unabhängig von Anzahl der Sitzungen)

Berechnung	Betrag
Monatliche Pauschale	309,70 €
Jahresbetrag pro Ausschussvorsitzendem	3.716,40 €
Jahresbetrag für 3 Ausschüsse	11.149,20 €
Betrag für 5 Jahre (3 Ausschüsse)	55.746,00 €

Modell 2: Zahlung nur bei tatsächlichen Sitzungen

Beispiel: 3 Sitzungen pro Ausschuss im Jahr

Berechnung	Betrag
Sitzungsgeld pro Sitzung	309,70 €
3 Sitzungen pro Ausschuss	929,10 €
Kosten pro Ausschuss im Jahr	929,10 €

Beispielrechnung für zwei Ausschüsse mit je 3 Sitzungen/Jahr

Berechnung	Betrag
2 Ausschüsse × 3 Sitzungen	1.858,20 € jährlich

Vergleich

Kosten pro Jahr (2 Ausschüsse)

Monatliche Pauschale	7.432,80 €
Nur bei Sitzungen	1.858,20 €

Ersparnis bei Zahlung nur tatsächlichen Sitzungen

Zeitraum	Einsparung
Pro Jahr	6.503,70 €
In 5 Jahren	32.518,50 €

Fazit

Wenn das Sitzungsgeld nur gezahlt wird, **wenn tatsächlich Sitzungen stattfinden**, statt monatlich pauschal, ergibt sich allein bei zwei Ausschüssen eine **Ersparnis von 6.503,70 € pro Jahr bzw. 32.518,50 € in fünf Jahren.**

Fraktion der Bürgervereinigung Kerken - BVK

Fraktionsvorsitzende Patricia Gerlings-Hellmanns
Ackermansfeld 21, 47647 Kerken
Telefon: 02833-574342 Handy: 0172-2113043

E-Mail: fraktion@bvk-kerken.de
Web: www.bvk-kerken.de